

Vereinbarungen zum Business Banking Home (nachfolgend „Vereinbarungen“)

1.

Leistungsangebot

1.1

Internetbanking

(1) Der Kunde und dessen Vertreter (z.B. Bevollmächtigter) können mittels Internetbanking (nachfolgend „Business Banking Home“) – in dem von der ING-DiBa AG (nachstehend „ING“) angebotenen Umfang – Bankgeschäfte abwickeln und Informationen der ING abrufen.

(2) Die ING hat das Recht, den Umfang der über das Business Banking Home abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie, die Art und Weise der Nutzung des Business Banking Home unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die ING wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

1.2

Vertreter

(1) Die Nutzung des Business Banking Home durch einen Vertreter des Kunden bedarf

- der Zustimmung des Kunden und
- der Erklärung der Anerkennung der Vereinbarung durch den Vertreter.

(2) Kunde und Vertreter werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet, es sei denn dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

2.

(derzeit nicht belegt)

3.

Nutzungsvoraussetzungen

(1) Der Teilnehmer kann das Business Banking Home nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die ING die Identität des Teilnehmers, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der ING als berechtigter Teil-

nehmer ausweisen und auf Informationen zugreifen (vgl. Nr. 4 dieser Vereinbarungen), sowie Aufträge erteilen (vgl. Nr. 5 dieser Vereinbarungen).

(3) Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. das Passwort für den Zugang zum Business Banking Home),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN] bzw. Einmalkennwörtern, die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie das mobile Endgerät) oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

(4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß den Anforderungen der ING das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die ING übermittelt.

4.

Zugang zum Business Banking Home (Login)

(1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Business Banking Home, wenn

- er seine individuelle Teilnehmerkennung angibt,
- er sich unter Verwendung der von der ING angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und
- keine Sperre des Zugangs vorliegt (vgl. Nr. 10.1 und Nr. 11. dieser Vereinbarungen).

Nach Gewährung des Zugangs zum Business Banking Home kann der Teilnehmer auf Informationen zugreifen oder nach Nr. 5 dieser Bedingungen Aufträge erteilen.

(2) (derzeit nicht belegt)

(3) (derzeit nicht belegt)

(4) Falls der Zugriff über Kommunikationsmittel erfolgt, die anderen Betreibern unterstehen, obliegt es dem Teilnehmer, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und technischen Vorschriften eingehalten werden.

5.

Auftragserteilung

(1) Der Teilnehmer muss einem per Business Banking Home erteilten Auftrag (z.B. zur Auszahlung eines Darlehensbetrags) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat der Teilnehmer hierzu Authentifizierungselemente (z.B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden. Die ING bestätigt mittels Business Banking Home den Eingang des Auftrags.

(2) Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben, wenn der Teilnehmer die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die der Autorisierung bedürfen, ist die Freigabe maßgebend. Mit Zugang der Freigabe bei der ING wird ein ihr erteilter Auftrag wirksam.

(3) (derzeit nicht belegt)

6.

(derzeit nicht belegt)

7.

Auftragsbearbeitung

(1) Die Bearbeitung von per Business Banking Home erteilten Aufträgen erfolgt an den im „Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäftskunden der ING zum Unternehmenskreditvertrag“ bekanntgegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Aufträge, die an einem Geschäftstag nach 12:30 Uhr erteilt werden, gelten als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

(2) (derzeit nicht belegt)

(3) (derzeit nicht belegt)

8.

(derzeit nicht belegt)

9.

Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

9.1

Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (vgl. Nr. 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Business Banking Home missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vgl. Nr. 4 und Nr. 5 dieser Vereinbarungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissensselemente, wie z.B. das Passwort für den Zugang zum Business Banking Home, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Business Banking Home in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. Speicherung des Passworts für den Zugang zum Business Banking Home im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Business Banking Home und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente (z.B. mobiles Endgerät) sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist das mobile Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) befindlichen Anwendungen für das Business Banking Home (z.B. Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Business Banking Home (z.B. Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN bzw. Einmalkennwort) nicht außerhalb des Business Banking Home mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- hat der Teilnehmer von der ING einen Code zur Aktivierung des Besitzelements erhalten, muss er diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Business Banking Home des Teilnehmers aktivieren.

(c) Seinselemente, wie z. B. der Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Business Banking Home nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Business Banking Home genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Business Banking Home das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. Passwort für den Zugang zum Business Banking Home) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement (z.B. Fingerabdruck).

(3) (derzeit nicht belegt)

(4) (derzeit nicht belegt)

(5) Anfragen außerhalb der von der ING zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum Business Banking Home, in denen nach vertraulichen Daten wie z.B. PIN oder TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden.

(6) Der Teilnehmer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Business Banking Home sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

9.2

(derzeit nicht belegt)

9.3

Prüfung der Auftragsdaten mit von der ING im Business Banking Home angezeigten Daten

Die ING zeigt dem Teilnehmer die von ihr von dem Teilnehmer empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers) an. Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen und im Falle von Unstimmigkeiten den Vorgang abzubrechen und die ING zu informieren.

9.4

Allgemeine Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des Online-Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung führen können. Die ING überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

10.

Anzeige- und Unterrichtungspflichten

10.1

Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. mobiles Endgerät) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest,

muss der Teilnehmer die ING hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit über die hierfür angebotenen Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

10.2

Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat die ING unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

11.

Nutzungssperre

11.1

Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die ING sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 10.1 Absatz 1 dieser Vereinbarungen,

- den Zugang zum Business Banking Home für den Teilnehmer oder
- sein Authentifizierungselement zur Nutzung des Business Banking Home.

11.2

Sperre auf Veranlassung der ING

(1) Die ING darf den Zugang zum Business Banking Home für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselementes besteht oder
- sie berechtigt ist, diese Vereinbarungen oder die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Die ING darf den Zugang zum Business Banking Home für einen Teilnehmer sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente besteht, insbesondere dann, wenn

- 5-mal hintereinander das Passwort für den Zugang zum Business Banking Home oder ein anderes Wisenselement falsch eingegeben wurde oder
- 5-mal hintereinander eine falsche TAN bzw. Einmal-kennwort oder ein anderes Authentifizierungselement eingegeben wurde.

(3) Die ING wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

11.3

Aufhebung der Sperre

Die ING wird eine Sperre aufheben oder soweit möglich die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer unverzüglich.

11.4

(derzeit nicht belegt)

12.

E-Mail-Adresse und Mobilnummer

Zur Nutzung der digitalen Services der ING, einschließlich des Business Banking Home, ist es erforderlich, dass der Teilnehmer der ING eine E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer zur Verfügung stellt. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die im Business Banking Home hinterlegte E-Mail-Adresse und die Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen sind der ING unverzüglich mitzuteilen.

13.

Nutzung der Post-Box

(1) Inhalt

In der Post-Box werden dem Teilnehmer persönliche Dokumente und Informationen zur Geschäftsbeziehung online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Teilnehmer kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der ING jederzeit erweitert oder verringert werden. Die ING wird den Teilnehmer hierüber informieren.

(2) Benachrichtigung

Die ING informiert den Teilnehmer über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

(3) Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Mit der Einrichtung der Post-Box verzichtet der Teilnehmer auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben in den produktspezifischen Bedingungen oder Vereinbarungen etwas Abweichendes geregelt ist. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die ING ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf andere Weise dem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls der Post-Box) zweckmäßig ist.

(4) Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Post-Box – unabhängig vom Zugang einer E-Mail über die Einstellung von Dokumenten – regelmäßig – d.h. mindestens einmal wöchentlich – auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Post-Box hinterlegten

Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der ING unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

(5) Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Die ING garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Post-Box, sofern die Daten innerhalb der Post-Box gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Post-Box gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die ING hierfür keine Haftung.

(6) Historie

In der Post-Box und dem Archiv werden Dokumente in der Regel 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer wird im Internetbanking über den Zeitpunkt der automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf dieser Fristen erhält der Teilnehmer keine gesonderte Nachricht.

14.

Haftung

14.1

Haftungsausschluss

Die ING haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

Für Störungen des elektronischen Vertriebswegs, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass Aufträge und Weisungen über das Business Banking Home vorübergehend nicht erteilt werden können, haftet die ING nur bei grobem Verschulden.

Soweit die ING dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die ING bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge einer mangelhaften Leistungserbringung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Nutzung des Business Banking Home typischerweise zu erwarten sind. Der Haftungsausschluss gilt nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der ING.

14.2

Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die ING eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Business-Banking-Home-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

15.

Änderungen dieser Vereinbarungen

Änderungen dieser Vereinbarungen werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschla-

genen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Teilnehmer mit der ING im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Teilnehmer kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die ING in ihrem Angebot besonders hinweisen.